

Pflichten des Mieters

1. Zusätzlich zu den genannten zwingenden Mietbedingungen kommen dem Mieter folgende Pflichten während der Mietdauer **zwingend** zu, dürfen also zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt werden:
2. Mieter müssen alle Fahrer dem Vermieter vor Reiseantritt bekannt geben und im Mietvertrag aufführen.
3. Mit Starten des Campers respektive dem Losfahren haftet der Mieter für Schäden, die nicht im Übergabeprotokoll aufgeführt sind.
4. Das Fahrzeug und deren Ausstattung sind durch den Mieter innert 24h nach Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich (digitale Form genügt) gegenüber dem Vermieter zu melden (078 880 52 22). Für später angezeigte Mängel sind Schadenersatz- oder Mietzinsherabsetzungsansprüche des Mieters ausgeschlossen.
5. Sämtliche Verbrauchskosten während der Mietdauer (Treibstoff, Autobahn, Fährverbindungen etc.) gehen zu lasten des Mieters, ausgenommen die Vignette für Schweizer Autobahnen.
6. Der Mieter hat die geltenden Verkehrsregeln und anderer gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Miete jederzeit zu beachten und einzuhalten. Der Mieter erklärt ausdrücklich, sämtliche Verkehrsbussen während der Mietdauer zu bezahlen

Der Mieter soll das Fahrzeug sorgfältig behandeln, insbesondere durch schonende, rücksichtsvolle, umweltfreundliche Nutzung sowie defensive und vorausschauende Fahrweise. Bei mangelhaftem Unterhalt oder unsachgemässer Behandlung des Campers während der Mietdauer, trägt der Mieter die volle Verantwortung und die entstandenen Kosten.

7. Mieter dürfen den Camper nicht in einem durch Alkohol, Medikamente, oder Drogen beeinträchtigten Zustand oder in einem sonstigen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigten Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) führen.
8. Bei einem Pannenfall eines Campers. Auf jeden Fall ist der Vermieter im Pannenfall umgehend zu informieren.
9. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter in einem Pannen- oder Unfall unverzüglich zu benachrichtigen, das Europäische Unfallprotokoll auszufüllen und allenfalls die örtliche Polizei bei Auftreten eines Unfalls/Schadens am Camper beispielsweise durch Unfall oder Diebstahl während der Mietzeit zu benachrichtigen. Bei allen anderen Camper, hat der Mieter den Vermieter und seine Fahrzeugversicherung umgehend zu verständigen.
10. Der Mieter ist verpflichtet, die technischen Vorschriften und die Betriebsanleitung des Campers zu beachten, insb. regelmässige Überprüfung von Öl- und Wasserstand und Reifendruck, sowie Verbrauchsmaterial. Allgemeines Verbrauchsmaterial während

der Mietdauer (Motorenöl, Campinggas, Scheibenwischwasser etc.) gehen zu Lasten des Mieters. Im Falle eines platten Reifens, der nicht älter als fünf Jahre ist, ist der Mieter unabhängig von seinem Verschulden gegenüber dem Vermieter für deren Ersatz bzw. die daraus resultierenden Kosten verantwortlich. Die Kosten des zweiten Reifens derselben Achse werden hälftig auf Mieter und Vermieter aufgeteilt. Wenn das Platzen des Reifens auf ein Unfallereignis zurückzuführen ist, das mit dem Fahren des Mieters zu tun hat, ist der Mieter verantwortlich.

11. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug während der gesamten Mietdauer sauber zu halten.
12. Der Mieter ist verpflichtet, keine Tiere im Camper zu haben und nicht im Camper zu rauchen (ausser dies wurde vom Vermieter ausdrücklich vorgängig erlaubt).
13. Der Mieter muss die Sicherung des Campers gegen Diebstahl gewährleisten (Fenster und Türen müssen beim Verlassen des Campers geschlossen sein und ordnungsgemäss verriegelt werden).
14. Der Mieter ist verpflichtet, den Camper im Rahmen des Mietvertrags selber zu führen und ihn nicht an Dritte weiterzugeben (ausser an zugelassene Zusatzfahrer) oder weiterzuvermieten.
15. Der Mieter darf den Camper nicht mit Gegenständen beladen, welche deren Nutzlast überschreiten, die Sicherheit beeinträchtigen oder den Camper beschädigen. Der Mieter muss sich über das maximale Zuladungsgewicht informieren und ist für Schäden und Bussen verantwortlich, wenn dieses überschritten wird.
16. Der Mieter darf den Camper nicht für Rennen jeder Art, Motorsportveranstaltungen oder ähnlichem benutzen und auf Rennstrecken, Trainingsgeländen, Rundkursen sowie bei Wettbewerben im Gelände verwenden.
17. Der Mieter muss die weiteren Ausschlüsse der allgemeinen Versicherungsbedingungen des Campers beachten.
18. Der Mieter darf den Camper nicht für Taxifahren verwenden, um andere Fahrzeuge zu ziehen oder zu bewegen, darf kein Gefahrenstofftransport vornehmen, für Demonstrationen, Kundgebungen oder als Werbeträger verwenden.
19. Der Mieter darf keine optischen oder technischen Veränderungen am Camper vornehmen sowie eigenmächtige Reparaturen. Werden Reparaturen notwendig, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, dürfen diese vom Mieter nur mit vorgängiger Einwilligung des Vermieters an einen qualifizierten Fachbetrieb in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten werden, sofern nicht ein Verschulden des Mieters vorliegt, gegen Vorlage der Originalbelege vom Vermieter zurückerstattet.
20. Der Mieter darf den Camper nicht auslösen oder auf sich oder eine andere Person einlösen.
21. Der Mietvertrag und das Übergabeprotokoll müssen zwingend bei der Übergabe und Rücknahme von Mieter und Vermieter rechtsgenügend unterschrieben werden.
22. Wenn die Mietbedingungen des Fahrzeuges (Ausweis-Kategorie, Mindestalter, etc.) vom Mieter nicht erfüllt werden, hat der Mieter kein Anspruch auf Rückerstattung der Miete. Es dürfen keine Falschangaben gemacht werden und die Reiseroute darf nicht durch Länder führen, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.
23. Die Innenreinigung ist Sache des Mieters. Auf Wunsch werden die Fahrzeuge für Pauschal 90.- gereinigt. Innenreinigung heisst nicht besenrein.

Pflichten des Vermieters

1. Dem Vermieter kommen zusätzlich zu den oben genannten zwingenden Mietbedingungen folgende Pflichten während der Mietdauer **zwingend** zu und dürfen nicht abweichend geregelt werden:
2. Der Camper muss folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen: (i) gültige Motorfahrzeugkontrolle, keine technischen Mängel, fahrtüchtig und verkehrssicher, (ii) die Überlassung des Campers an Dritte darf weder gesetzlich noch vertraglich eingeschränkt oder verboten sein (bei geleaseten Camper sind die Leasingbedingungen zu konsultieren), (iii) reguläre Kontrollschilder (keine Garagennummern, etc.), die Wartung und Services werden in den vom Fahrzeughersteller empfohlenen Intervallen durchgeführt und (vi) der Name im Fahrzeugausweis muss mit dem Profilnamen übereinstimmen.
3. Jeder Vermieter ist dafür verantwortlich, dass seine Daten und Angaben aus dem Führerausweises jederzeit korrekt hinterlegt sind und verpflichtet sich allfällige Änderungen zeitnah anzupassen.
4. Der Vermieter ist verpflichtet, den Zustand der Reifen seines Campers vor Mietbeginn zu prüfen. Es ist notwendig, dass die Reifen alle fünf Jahre gewechselt werden. Entsteht beim vermieteten Camper eine Reifenpanne mit Reifen, die älter als fünf Jahre sind, ist der Vermieter für damit zusammenhängende direkte Schäden verantwortlich (vgl. auch Pflichten des Mieters Ziff. 12 hiervor) .
5. Der Vermieter soll Mietanfragen möglichst schnell beantworten, idealerweise innerhalb von 24h.
6. Bei Übergabe und bei Rückgabe des Campers müssen sich alle relevanten und gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente (Fahrzeugausweis, Versicherungsnachweis etc.) im Camper befinden.
7. Der Vermieter hat sein Camperprofil insbesondere seine Eigennutzung stets aktuell zu halten. MyCamper haftet nicht für die vom Vermieter im Camperprofil gemachten Angaben.
8. Der Vermieter hat die Pflicht, den Führerausweis und die ID des Mieters bei der Übergabe zu kontrollieren.

Vertragsanpassung, Rücktritt & Vertragsaufhebung

1. **Eine getätigte anbezahlte Buchung ist mit dem Buchungsabschluss verbindlich.**

Wünscht ein Nutzer danach Änderungen der Buchung oder eine Stornierung der Buchung, so kann er dies direkt bei der Vermieterin angefragt werden.

Umbuchen:

Dies ist auf Anfrage und Verfügbarkeit möglich bis zu 5 Wochen vor Mietbeginn. Finden Mieter/Vermieter kein Verschiebedatum und werden sich nicht einig, ist der Vermieter dem Mieter keine Rückerstattung schuldig. Die Reise wird also nicht angetreten.

Storno:

Nach Abschluss der Buchung kann bis 5 Wochen der Reise Storniert werden.

Stornogebühren von 30% des Mietbetrages, werden dem Mieter verrechnet.

Wird nach den 5 Wochen vor Reiseantritt Storniert, werden 100% des Mietbetrages verrechnet.

Der Rücktritt vom Mietvertrag aus wichtigem Grund (z.B. Unfall/Krankheit, technische Mängel am Camper) Weil das Wetter schlecht ist, gilt nicht als wichtiger Grund.

Wir empfehlen dem Mieter den Abschluss einer Reiseversicherung, damit Ihr in solchen unplanbaren Gründen abgedeckt seit.